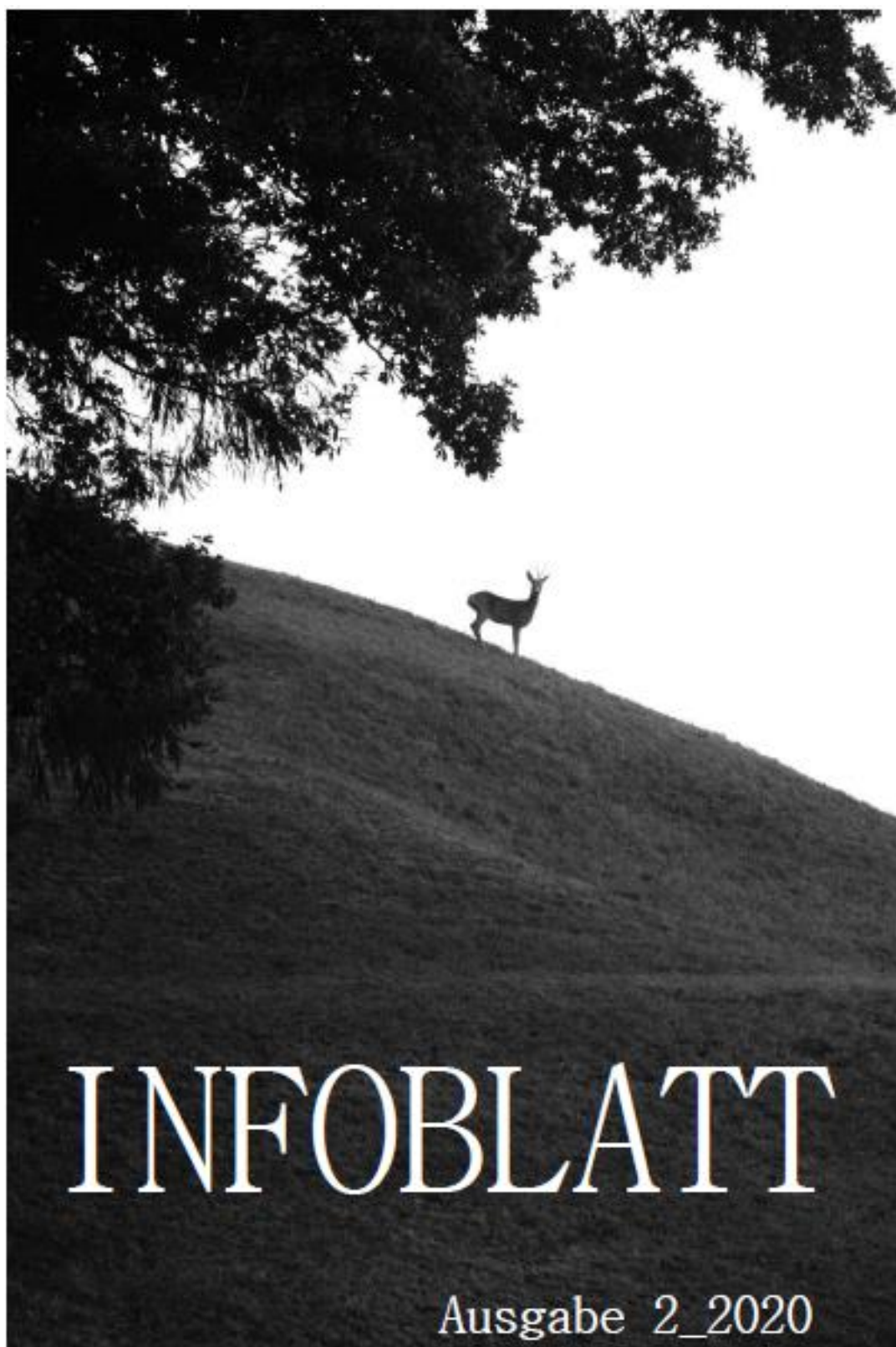


GEMEINDE

DÜRRENROTH



Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Foto & Design Edith Hirschi, Dürrenroth

Info 2_2020

Werte Bürgerinnen und Bürger

Der Gemeinderat hatte im vergangenen Frühling wegen der Pandemie auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 verzichtet und beschlossen, alle anstehenden Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 vorzulegen. Leider hat sich die Situation rund um das Corona-Virus in den letzten Wochen noch einmal massiv verschärft. Die bernischen Regierungsstatthalter haben deshalb Ende Oktober 2020 beschlossen, die Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlung generell zu gestatten. Dadurch haben alle Stimmberechtigten die Möglichkeit zur freien Willenskundgebung, ohne ihre Gesundheit und diejenige ihrer Mitmenschen zu gefährden.

Gestützt auf diese Allgemeinverfügung hat der Gemeinderat beschlossen, die für den 8. Dezember 2020 vorgesehene Gemeindeversammlung abzusagen und stattdessen eine Urnenabstimmung auf den 13. Dezember 2020 anzuordnen. Er bedauert ausdrücklich, dass damit die Diskussion nicht vor Ort stattfinden kann. In Erwartung einer ausserordentlich hohen Beteiligung und angesichts der bundesrechtlichen und kantonalen Massnahmen, welche bei Veranstaltungen einzuhalten sind, sieht er keine Möglichkeit, die Gemeindeversammlung unter zumutbaren Verhältnissen durchzuführen.

In diesem Infoblatt 2_2020 finden Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Alle Unterlagen können zudem auf unserer Homepage www.duerrenroth.ch/news eingesehen und heruntergeladen oder zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wegen der Einhaltung der gesetzlichen Fristen erhalten Sie diese Unterlagen vor der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 2020. Falls Sie brieflich abstimmen, schicken Sie bitte Ihren Stimmzettel inkl. Stimmrechtsausweis sowohl für den 29. November wie auch für den 13. Dezember 2020 **einzeln** im offiziellen Zustellkuvert an uns zurück.

Danke für Ihre Stimmbeteiligung!

Der Gemeinderat

Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Übersicht über die Vorlagen

1. Schulreorganisation

- Antrag auf Änderung des Art. 2 Abs. 1 Organisationsreglement der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2022 (zwecks Aufhebung des Schulstandorts Gassen per 31. Juli 2022)
- Antrag für den Austritt aus dem Gemeindeverband Schulgemeinde Klein-Emmental spätestens per 31. Juli 2023 (zwecks Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2023)

2. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung

3. Budget 2021

Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

4. Überarbeitetes Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

5. Überarbeitetes Personalreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth

6. Überarbeitetes Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth

7. Neues Reglement über die Mehrwertabgabe

Ausserdem finden Sie in diesem Infoblatt die folgenden

Informationen:

- Familienergänzende Kinderbetreuung - Einführung Betreuungsgutscheinsystem
- Kehrichtabfuhr: Einführung elektronisches Wiegesystem für Container
- Hundetoiletten: Entsorgung von Hundekot
- Energieberatung Emmental – Energiespartipp
- Berner Gesundheit – Verhaltenssucht
- Spitex Region Lueg – Interview mit FaGe-Lernender
- Regionalkonferenz Emmental: Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik

1. Ausgangslage

Die Auflage des Kantons, in Walterswil eine Klasse einsparen zu müssen, hat dazu geführt, dass die Situation gemeindeübergreifend von Dürrenroth und Walterswil analysiert wurde mit der Erkenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Klein-Emmental in Gassen in die bestehenden Strukturen der Schulen Dürrenroth und Walterswil-Oeschenbach integriert werden können.

Seitens Gemeinderats wurden Sie mittels Botschaft vom Juli 2020 umfassend über die Sachlage dieses Geschäfts informiert. Diese kann auf der Homepage www.duerrenroth.ch/news eingesehen und heruntergeladen werden. Beachten Sie dabei die Zusammenfassung auf Seite 5 (grünes Einlageblatt). Zudem wurden sämtliche Haushalte mit einer Infobroschüre von der Schulgemeinde Klein-Emmental bedient, einsehbar unter www.walterswil-be.ch/Bildung/Schule/Schule Gassen. Deshalb finden Sie nachfolgend lediglich kurzgefasste Erläuterungen.

2. Die wichtigsten Vor- und Nachteile

Hier die wichtigsten Punkte, welche für die Schliessung der Schule Gassen und somit für die Annahme der Anträge sprechen:

- Sinkende Schülerzahlen erfordern in Zukunft auf die vier Schulstandorte 1 - 2 Klassenschliessungen
- Die Schülerinnen und Schüler können gut in die Dorfschulen integriert werden und haben mehr gleichaltrige Gspänli
- Die Gemeinden können je mehrere Zehntausend Franken pro Jahr einsparen, da Infrastruktur-, Gehalts- und Administrationskosten entfallen
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse gemeinsam denselben Schulstandort; es gibt keine Klassenteilung nach dem Kindergarten (Gassen/Walterswil)
- Eine gut ausgestattete Mehrzweckhalle liegt nah am Schulstandort
- Aus dem Verkauf der Liegenschaft können Einnahmen generiert werden, welche sich positiv auf das Gemeindebudget auswirken

Nachfolgend die gewichtigsten Nachteile, welche die Schliessung mit sich bringt:

- Neue und längere Schulwege erfordern zusätzlichen Schülertransport; die meisten Kinder aus dem Einzugsgebiet der Schule Gassen können nicht mehr den ganzen Schulweg selbstständig zurücklegen
- Der zusätzliche Schülertransport ergibt Mehrkosten
- Wegfall von Stellen für Lehrpersonen und Verwaltungspersonal
- Möglicherweise vorübergehend ungenutzte Räume und Anlagen

3. Finanzielles

Die errechneten Einsparungen in den beiden Infoschriften unterscheiden sich insbesondere dadurch, dass sich die Berechnungen in der Botschaft des Gemeinderats auf das abgeschlossene Rechnungsjahr 2019 beziehen und die Berechnungen in der Infoschrift der Schulgemeinde Klein-Emmental in die Zukunft gerichtet sind und bei den Infrastrukturkosten mit dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre rechnen, während die Gemeinderäte die Kosten der letzten 5 Jahre beigezogen haben.

Es ist weiter zu erwähnen, dass ein Teil der Gehaltskosteneinsparungen für die Schule Walterswil-Oeschenbach der Gemeinde Oeschenbach zugute käme.

4. Aktualisierte Schülerzahlen

Nachfolgende Tabellen zeigen die aktuellen und künftigen Schülerzahlen (Stand 15.09.2020; Stichtag Bildungsstatistik):

Schulorganisation aktuell						Schulorganisation ab 2022 bei Annahme der Anträge					
		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2024/2025	
Schule Dürrenroth	KG 1	11	16	9	20	7	19	11	18	7	18
	KG 2	5		11		12		7		11	
	1. Klasse	13	20	5	18	12	24	12	19	7	19
	2. Klasse	7		13		7		12		12	
	3. Klasse	10	24	7	17	15	22	7	22	12	19
	4. Klasse	14		10		7		15		7	
	5. Klasse	16	16	14	30*	11	27	7	18	15	22
	6. Klasse	18	18	16		16		11		7	
*noch keine Bewilligung vorhanden um die 5. und 6. Klasse einzeln zu führen											
Schule Gassen	1. Klasse	5	11	2	11						
	2. Klasse	4		5							
	3. Klasse	2		4							
	4. Klasse	5	15	2	11						
	5. Klasse	4		5							
	6. Klasse	6		4							
Schule Walterswil-Oeschenbach	KG 1	11	18	11	22	6	14	6	12	6	12
	KG 2	7		11		8		6		6	
	1. Klasse	2	10	5	10	9	20	8	23	6	23
	2. Klasse	3		2		6		9		8	
	3. Klasse	5		3		5		6		9	
	4. Klasse	3	14	5	13	7	19	5	18	6	18
	5. Klasse	5		3		6		7		5	
	6. Klasse	6		5		6		6		7	
	7. Klasse	4	18	6	19	3	12	3	11	3	9
	8. Klasse	9		4		5		3		3	
	9. Klasse	5		9		4		5		3	

In der Schulgemeinde Klein-Emmental gibt es gemäss diesen aktuellen Zahlen in den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 jeweils total 24 schulpflichtige Kinder der 1. - 6. Klasse (welche nach Wohnort in die Tabellen oben und unten integriert sind)

5. Alternativvorschlag des Schulgemeinderats Klein-Emmental

Der Schulgemeinderat fordert ein alternatives Modell mit Erhalt aller Schulstandorte und Einsparung einer Klasse am Standort Walterswil Dorf. Pro und Kontra zu diesem Modell finden Sie in der Botschaft der Gemeinderäte Pt. 6.8, sowie in der Infoschrift der Schulgemeinde Klein-Emmental.

Bei Ablehnung der vorliegenden Anträge tritt dieses Modell nicht automatisch in Kraft.

6. Anträge des Gemeinderats

a) Antrag Änderung des Art. 2 Abs.1 OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2022 wie folgt:

OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental, Art. 2:

Bisher: *¹Dem Verband obliegt die Führung des Primar- und Realschulwesens gemäss den Bestimmungen des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992.*

Neu: *¹Dem Verband obliegt der Unterhalt der Gebäude und Anlagen, welche sich in dessen Zuständigkeitsbereich befinden.*

(zwecks Aufhebung des Schulstandorts Gassen, bzw. Einstellung des Schulbetriebs per 31. Juli 2022 und Integration der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Dorfschulstandort per Schuljahr 2022/23 > wird nur mit Zustimmung beider Gemeinden wirksam)

b) Antrag für den Austritt aus dem Gemeindeverband Schulgemeinde Klein-Emmental spätestens per 31. Juli 2023

(zwecks Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2023, unter Berücksichtigung der zweijährigen Kündigungsfrist > erfordert die Zustimmung einer Gemeinde)

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme dieser Anträge.

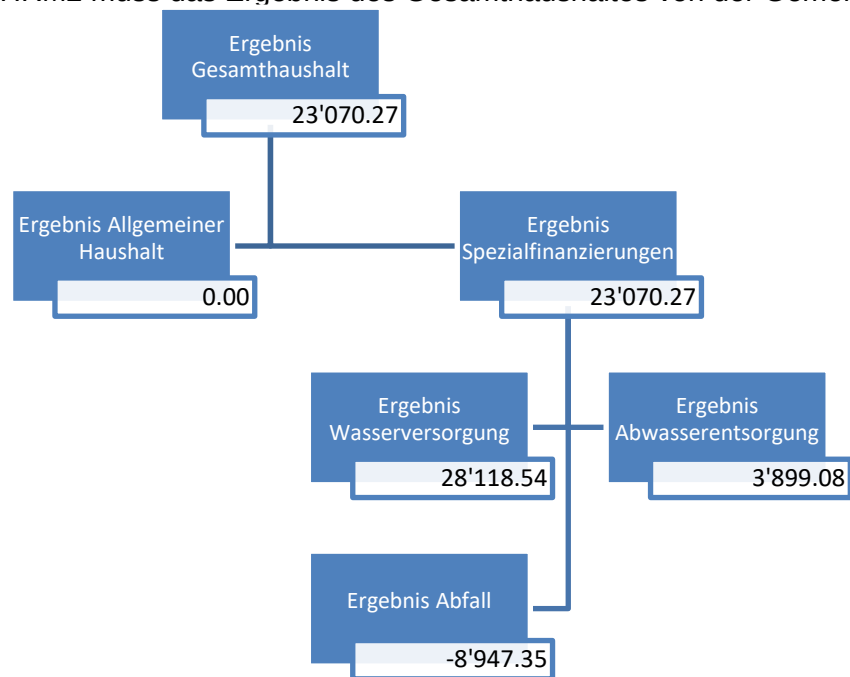
Auszug aus der vollständigen Gemeinderechnung, welche in der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.duerrenroth.ch eingesehen werden kann.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware ABACUS, betreut durch die Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'070.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 329'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 352'770.27.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 36'753.49 gemäss Art. 84 Abs. 1 GV mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 291'255.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 291'255.00.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Steueranlage für die Gemeindesteuern | 1.89 Einheiten |
| - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern | 1.25 ‰ der amtlichen Werte |
| - Hundetaxe | CHF 40.- pro Hund |

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Basis = Erfolgsrechnung nach Sachgruppen):

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist um CHF 40'255.00 oder 5.2% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand ist CHF 149'945.79 oder 18.2% unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 500'000.00. Dieses wird innert 14 Jahren (CHF 35'714/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 36'260.78. Diese Abschreibungen fielen um 8'505.78 oder 30.6% höher aus als budgetiert.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand ist um CHF 3'901.00 oder 49.8% tiefer ausgefallen als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen um 0.7% oder CHF 899.89 unter dem budgetierten Wert aus.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 47'794.96 oder 2% tiefer als budgetiert.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Der ausserordentliche Aufwand liegt mit CHF 45'155.49 oder 479.4% durch die Einlage in die Reserve über dem Budgetbetrag.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 2'364.00 oder 4.9% tiefer als budgetiert.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 138'697.95 oder 7.3% über dem Budget.
- **Regalien und Konzessionen:** Der vereinnahmte Betrag liegt CHF 5'046.00 oder 9.2% unter dem Budget.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten konnten Mehreinnahmen im Umfang von CHF 14'176.19 oder 2.4% verzeichnet werden.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 2'788.48 oder 5.4% höher als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Die Entnahmen sind um CHF 2'763.85 oder 18.5% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Transferertrag:** Die Einnahmen aus Transfererträgen liegen CHF 3'564.53 oder 0.3% über dem Budgetwert.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Die budgetierten Einnahmen von CHF 0.00 sind um CHF 6'688.90 höher ausgefallen.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 2'364.00 oder 4.9% tiefer als budgetiert.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 492'213.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 387'700.00. Der Grund für diese Differenz ist die Sanierung der Zufahrt Brunnweid und die ausstehenden Beiträge von Bund, Kantonen und privaten Haushalten.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2019 CHF 5'979'086.11 (Vorjahr: CHF 6'161'654.98).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 4'621'251.49 (Vorjahr: CHF 5'224'058.93). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 602'807.44 oder 11.5%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2019 CHF 1'357'834.62 (Vorjahr: CHF 937'596.05), was einer Zunahme von CHF 420'238.57 oder 44.8% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 366'358.59 oder 17.5% auf CHF 1'732'414.41 (Vorjahr: CHF 2'098'773.00) gesunken. Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2019 CHF 4'246'671.70 (Vorjahr: CHF 4'062'881.98) oder +4.3%. **Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich wie auch im Vorjahr auf CHF 1'389'326.89.**

Nachkredite

Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 315'368.54

Davon sind:

Gebunden	CHF	210'078.22
GR Kompetenz	CHF	105'290.32
Zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		28'118.54	-545.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	11'287.42	
Bestand Werterhalt per	31.12.2019	533'927.45	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	344'358.24	

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		3'899.08	-26'440.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	131'160.00	
Bestand Werterhalt per *	31.12.2019	739'059.62	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	354'690.94	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		-8'947.35	-16'720.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2019	0.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2019	0.00	
Eigenkapital SF per	31.12.2019	39'753.54	

* (ZPA in übrige Immaterielle Anlagen enthalten)

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	23'070.27	-329'700.00	19'048.40
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-291'255.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	23'070.27	-38'445.00	19'048.40
Steuerertrag natürliche Personen	1'652'397.25	1'614'700.00	1'630'037.05
Steuerertrag juristische Personen	94'352.90	56'500.00	44'048.60
Liegenschaftssteuer	165'323.10	162'500.00	159'390.85
Nettoinvestitionen	492'213.35	387'700.00	149'750.33
Bestand Finanzvermögen	4'621'251.49		5'224'058.93
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'357'834.62		937'596.05
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt *	1'215'387.20		803'120.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen *	142'447.42		134'476.00
Fremdkapital	1'732'414.41		2'098'773.00
Eigenkapital	4'246'671.70		4'062'881.98
Reserven	189'509.94		152'756.45
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'389'326.89		1'389'326.89

* (ZPA in übrige Immaterielle Anlagen enthalten)

BILANZ

		Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
AKTIVEN			
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	2'824'341.73	3'277'490.04
101	Forderungen	937'610.06	1'094'212.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	76'540.11	69'621.83
107	Finanzanlagen	48.59	23.96
108	Sachanlagen FV	782'711.00	782'711.00
	Total Finanzvermögen	4'621'251.49	5'224'058.93
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	1'233'179.42	826'911.25
142	Immaterielle Anlagen	97'149.20	83'178.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	27'506.00	27'506.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'357'834.62	937'596.05
	Aktiven	5'979'086.11	6'161'654.98

		Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'381'877.36	1'714'414.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'900.00	6'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'050.00	3'884.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	26'100.00	43'300.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'500.00	33'400.00
209	Verbindlichk. ggü.SF u. Fonds im FK	289'987.05	296'873.95
	Total Fremdkapital	1'732'414.41	2'098'773.00
Eigenkapital			
290	Verpfl. (+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	767'677.25	730'701.20
293	Vorfinanzierungen	1'511'539.77	1'401'479.59
294	Reserven	189'509.94	152'756.45
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	388'617.85	388'617.85
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'389'326.89	1'389'326.89
	Total Eigenkapital	4'246'671.70	4'062'881.98
	Passiven	5'979'086.11	6'161'654.98

ERFOLGSRECHNUNG

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	591'809.30	71'822.14	627'960.00	75'850.00	545'965.35	79'073.72
	Nettoaufwand		519'987.16		552'110.00		466'891.63
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133'926.30	104'277.75	133'815.00	108'620.00	152'134.80	114'580.30
	Nettoaufwand		29'648.55		25'195.00		37'554.50
2	Bildung	1'316'480.55	257'342.35	1'330'815.00	213'710.00	1'240'083.13	216'329.92
	Nettoaufwand		1'059'138.20		1'117'105.00		1'023'753.21
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'584.25	0.00	16'050.00	0.00	15'476.40	399.00
	Nettoaufwand		12'584.25		16'050.00		15'077.40
4	Gesundheit	5'809.75	0.00	6'100.00	0.00	7'337.30	0.00
	Nettoaufwand		5'809.75		6'100.00		7'337.30
5	Soziale Sicherheit	836'304.65	1'369.00	871'270.00	1'500.00	822'300.00	1'451.00
	Nettoaufwand		834'935.65		869'770.00		820'849.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	393'216.50	45'663.50	376'120.00	36'800.00	319'314.95	38'394.85
	Nettoaufwand		347'553.00		339'320.00		280'920.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'987.28	568'962.28	647'590.00	586'470.00	589'147.92	544'809.67
	Nettoaufwand		30'025.00		61'120.00		44'338.25
8	Volkswirtschaft	2'057.05	50'770.00	5'035.00	56'500.00	4'955.25	60'592.00
	Nettoertrag	48'712.95		51'465.00		55'636.75	
9	Finanzen und Steuern	247'996.62	3'038'965.23	289'160.00	3'224'465.00	345'128.61	2'986'213.25
	Nettoertrag	2'790'968.61		2'935'305.00		2'641'084.64	

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	591'809.30	71'822.14	627'960.00	75'850.00	545'965.35	79'073.72
	Nettoaufwand		519'987.16		552'110.00		466'891.63

- 0120 Exekutive: Die Sitzungsgelder des Gemeinderates sind insgesamt tiefer ausgefallen als budgetiert, da die Sitzungsgelder der Baukommission der Funktion 6150 zugewiesen wurden. (-11'799).
- 0220 Allgemeine Dienste: Es mussten weniger externe Berater hinzugezogen werden, wodurch der Aufwand um CHF 6'231 tiefer ausgefallen ist. Auch der Informatik-Nutzungsaufwand fiel durch die tieferen Lizenzen günstiger aus, als im Budget berücksichtigt (-10'046).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133'926.30	104'277.75	133'815.00	108'620.00	152'134.80	114'580.30
	Nettoaufwand		29'648.55		25'195.00		37'554.50

- 1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Honorare für externe Berater fielen um CHF 9'986 höher aus, da die Unterstützung der Bauverwaltung im 2019 in Rechnung gestellt wurde.
- 1500 Feuerwehr: Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst durch die Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von 13'906 ausgeglichen ab.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	1'316'480.55	257'342.35	1'330'815.00	213'710.00	1'240'083.13	216'329.92
	Nettoaufwand		1'059'138.20		1'117'105.00		1'023'753.21

- 2110 Kindergarten: Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden sind insgesamt deutlich tiefer als budgetiert (-27'863).
- 2120 Primarstufe: In der Primarstufe fallen die Gemeindebeiträge höher aus als budgetiert (+87'064). Der Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden wirkt sich in der Primarstufe entlastend aus (+17'413).
- 2130 Sekundarstufe I: Auf der Sekundarstufe sind die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden ebenfalls merklich tiefer als bei der Budgetierung angenommen werden musste (-52'132). Auch der Zusatzbeitrag ist leicht höher als budgetiert (+20'858).
- 2140 Musikschule: Die Wohnsitzbeiträge an die Musikschulen sind aufgrund der Erhöhung der Beiträge und mehr Schüler höher als budgetiert (+7'508).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'584.25	0.00	16'050.00	0.00	15'476.40	399.00
	Nettoaufwand		12'584.25		16'050.00		15'077.40

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	5'809.75	0.00	6'100.00	0.00	7'337.30	0.00
	Nettoaufwand		5'809.75		6'100.00		7'337.30

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	836'304.65	1'369.00	871'270.00	1'500.00	822'300.00	1'451.00
	Nettoaufwand		834'935.65		869'770.00		820'849.00

5790 Sozialhilfe: Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Trachselwald und ist unter der Funktion 5796 Regionaler Sozialdienst aufgeführt.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Die Entschädigung an den Kanton fiel tiefer aus als budgetiert (+25'735).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	393'216.50	45'663.50	376'120.00	36'800.00	319'314.95	38'394.85
	Nettoaufwand		347'553.00		339'320.00		280'920.10

6150 Gemeindestrassen: Durch den Abbau der Überstunden des Werkhofpersonals konnte ein Teil der Rückstellung des Ferien- und Überzeitguthabens zu Gunsten der Gemeindestrassen aufgelöst werden (-10'300). Die unerwartete Reparatur des Traktors führte zu Mehraufwand im Bereich des Unterhalts der Maschinen (+23'005).

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'987.28	568'962.28	647'590.00	586'470.00	589'147.92	544'809.67
	Nettoaufwand		30'025.00		61'120.00		44'338.25

- 7101 Wasserversorgung: Die Aufwände für den Unterhalt der übrigen Tiefbauten ist um CHF 15'607 günstiger ausgefallen. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss in der Wasserrechnung von CHF 28'118.54. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 545.00.
- 7201 Abwasserentsorgung: Hier sind die Unterhaltskosten ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert (-14'418). Die tieferen Beiträge an den ARA-Verband und andere Gemeinden (-4'000) führen zu einer deutlichen Entlastung der Abwasserrechnung. Die eingenommenen Anschlussgebühren sind vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt worden. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'899.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 26'440, was eine deutliche Besserstellung bedeutet.
- 7301 Abfall: Zusammen mit verschiedenen kleineren Besserstellungen resultiert in der Abfallrechnung ein kleinerer Aufwandüberschuss von CHF 8'947.35, anstelle der budgetierten CHF 16'720.00.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	2'057.05	50'770.00	5'035.00	56'500.00	4'955.25	60'592.00
	Nettoertrag	48'712.95		51'465.00		55'636.75	

- 8710 Konzessionen: Die Entschädigung von Onyx fiel um CHF 5'046 tiefer aus als budgetiert.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	247'996.62	3'038'965.23	289'160.00	3'224'465.00	345'128.61	2'986'213.25
	Nettoertrag	2'790'968.61		2'935'305.00		2'641'084.64	

- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Gegenüber dem Voranschlag sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Einkommenssteuern (+27'778), Vermögenssteuern (-14'459), Quellensteuern (+19'942), Gewinnsteuern (+42'038), Tatsächliche Forderungsverluste (-8'426)
- 9101 Sondersteuern: Auch bei den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen konnten Mehreinnahmen von CHF 60'041 verbucht werden.

- 9102 Liegenschaftssteuern: Die Liegenschaftssteuern liegen um CHF 2'823 über dem budgetierten Wert.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich: Der Beitrag aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde fällt um CHF 32'771 tiefer aus.
- 9500 Erbschafts- und Schenkungssteuern: Die Steuern liegen im Verhältnis des budgetierten Wertes.
- 9990 Abschluss: Durch die Besserstellungen und Minderaufwänden in der Jahresrechnung resultiert anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses (291'255) ein Ertragsüberschuss von CHF 36'753.49. Dieser wird gemäss den kantonalen Vorgaben der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	545'138.15	545'138.15	1'034'300.00	1'304'300.00	514'645.73	514'645.73
0	Allgemeine Verwaltung	0.00		60'000.00		0.00	
	Nettoausgaben		0.00		60'000.00		0.00
2	Bildung	0.00		0.00		22'033.90	
	Nettoausgaben		0.00		0.00		22'033.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	467'117.20	0.00	516'000.00	308'300.00	297'049.20	182'447.70
	Nettoausgaben		467'117.20		207'700.00		114'601.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	51'558.55	26'462.40	135'000.00	15'000.00	13'114.93	
	Nettoausgaben		25'096.15		120'000.00		13'114.93
9	Finanzen und Steuern	26'462.40	518'675.75	323'300.00	711'000.00	182'447.70	332'198.03
	Nettoeinnahmen	492'213.35		387'700.00		149'750.33	

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'107'154.63
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'130'224.90
	Ertragsüberschuss	CHF	23'070.27
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'588'442.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'588'442.32
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'076.21
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	140'194.75
	Ertragsüberschuss	CHF	28'118.54
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	266'654.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	270'553.48
	Ertragsüberschuss	CHF	3'899.08
	Aufwand Abfall	CHF	139'981.70
	Ertrag Abfall	CHF	131'034.35
	Aufwandüberschuss	CHF	8'947.35

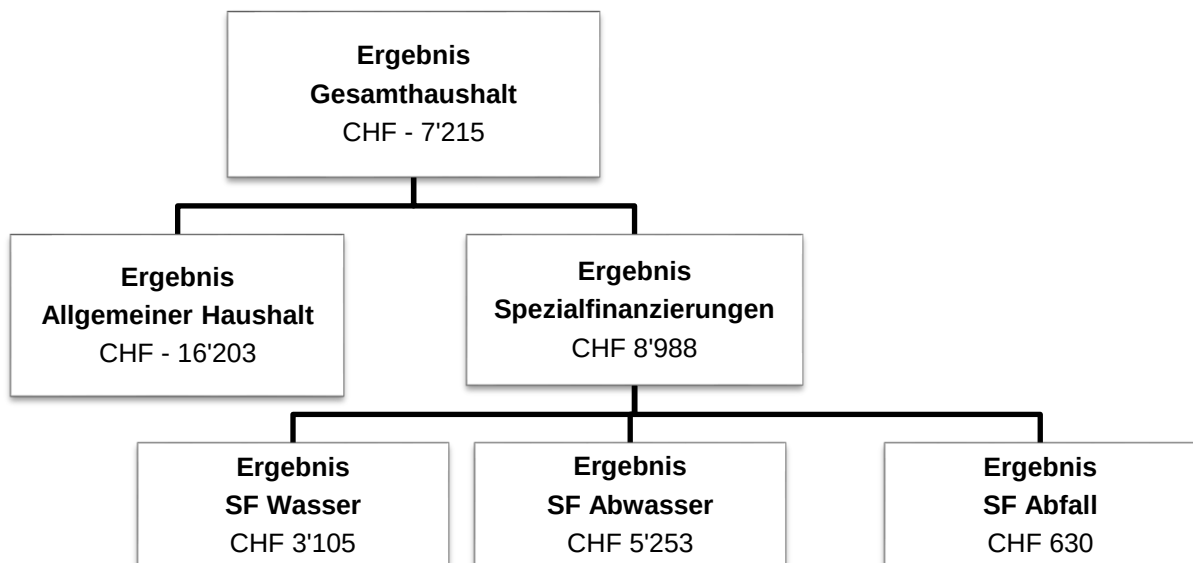
INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	518'675.75
Einnahmen	CHF	26'462.40
Nettoinvestitionen	CHF	492'213.35

NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6

CHF 315'368.54

Auf einen Blick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2021:

- Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.
- Aufgrund der Gebührenerhöhung im Bereich Abfall kann in der Spezialfinanzierung wieder ein minimaler Ertragsüberschuss budgetiert werden.
- Durch den Verkauf der Parzelle 32, welcher im 2021 geplant ist, kann ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von CHF 333'220.00 (Auflösung Neubewertung sowie Buchgewinn) im Budget eingestellt werden.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2018 geltenden Steueranlage von 1.89 Einheiten.
- Seit 2018 beträgt der Ansatz für die Liegenschaftssteuer 1.25‰.
- Im Jahr 2021 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 485'000 im Steuerhaushalt und CHF 116'000 in den spezialfinanzierten Funktionen geplant.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-7'215	-227'082	23'070.27
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-16'203	-220'557	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	8'988	-6'525	23'070.27
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'616'986	1'681'567	1'652'397.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	52'000	52'250	94'352.90
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	168'750	162'500	165'323.10
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	601'000	562'000	492'213.35

ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'328'513	4'328'513	4'257'379	4'257'379	4'139'172.25	4'139'172.25
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	596'962	68'800 528'162	627'097	75'850 551'247	591'809.30	71'822.14 519'987.16
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	151'800	117'950 33'850	121'840	101'050 20'790	133'926.30	104'277.75 29'648.55
2 Bildung Nettoaufwand	1'292'418	211'710 1'080'708	1'290'030	205'710 1'084'320	1'316'480.55	257'342.35 1'059'138.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	18'240	0 18'240	16'204	0 16'204	12'584.25	0.00 12'584.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	6'810	0 6'810	6'300	0 6'300	5'809.75	0.00 5'809.75
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	909'970	1'500 908'470	881'205	1'350 879'855	836'304.65	1'369.00 834'935.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	459'420	36'400 423'020	408'258	36'400 371'858	393'216.50	45'663.50 347'553.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	570'410	505'990 64'420	611'605	527'835 83'770	598'987.28	568'962.28 30'025.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	4'620 50'380	55'000	5'120 56'380	61'500	2'057.05 48'712.95	50'770.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	317'863 3'013'300	3'331'163	289'720 2'957'964	3'247'684	247'996.62 2'790'968.61	3'038'965.23

Entwicklung von Aufwand und Ertrag (nach Artengliederung) inkl. Abweichung

Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	4'319'525	4'246'634	72'891	1.72 %
30 Personalaufwand	736'863	766'718	- 29'855	- 3.89 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	950'833	884'594	66'239	7.49 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109'107	92'942	16'165	17.39 %
34 Finanzaufwand	5'335	8'335	- 3'000	- 35.99 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'735	120'535	- 1'800	- 1.49 %
36 Transferaufwand	2'290'554	2'304'550	- 13'996	- 0.61 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	57'058	17'420	39'638	227.54 %
39 Interne Verrechnungen	51'040	51'540	- 500.00	- 0.97 %
4 Ertrag	4'312'310	4'019'552	292'758	7.28 %
40 Fiskalertrag	1'900'036	1'959'317	- 59'281	- 3.03 %
41 Regalien und Konzessionen	55'000	60'000	- 5'000	- 8.33 %
42 Entgelte	536'900	525'150	11'750	2.24 %
44 Finanzertrag	96'600	52'700	43'900	83.30 %
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	14'670	20'345	- 5'675	- 27.89 %
46 Transferertrag	1'303'284	1'349'000	- 45'716	- 3.39 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	354'780	1'500	353'280	23'552 %
49 Interne Verrechnungen	51'040	51'540	- 500	- 0.97 %

9 Abschlusskonten				
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 7'215	- 227'082	219'867	96.82 %
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	- 16'203	- 220'557	204'354	92.65 %
Aufwandüberschüsse Spezialfinanzierungen		- 17'270	17'270	100.00 %
Ertragsüberschüsse Spezialfinanzierungen	8'988	10'745	- 1'757	- 16.35%

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget (nach funktionaler Gliederung)

0220 Allgemeine Dienste, übrige:

Durch die Senkung des Beschäftigungsgrads einiger Mitarbeiter in der Verwaltung fallen die Löhne gegenüber dem Budget 2020 tiefer aus. Im Bereich des Informatikaufwandes ist aufgrund diverser Erneuerungen (Digitalisierung) die Homepage budgetiert, welche zu Mehraufwänden führt.

1500 Feuerwehr:

Im 2021 sind Mehranschaffungen im Bereich der Maschinen, Geräten und Fahrzeuge, sowie höhere Kosten im Bereich Unterhalt geplant. Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 735.00 (Vorjahr: CHF 8'535.00).

2110 Kindergarten:

Gemäss Kalkulationstool des Kantons Bern ist im Budget 2021 mit Lehrergehaltskosten in der Höhe von CHF 29'300.00 zu rechnen, welche einem Minderaufwand von CHF 7'700.00 entsprechen.

2120 Primarstufe:

Die Entschädigung an den Kanton für die Lehrergehälter ist um CHF 23'500 höher als im Vorjahr. Aufgrund der berechneten Schülerzahlen fallen im Bereich der Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbänden Mehraufwände von CHF 21'900.00 an.

2130 Sekundarstufe I:

Hier werden aufgrund der Berechnung auf Basis der vorhandenen Daten, die Kosten für die Oberstufe aufgrund der tieferen Schülerzahl gegenüber dem Budget 2020 etwas sinken: – CHF 67'600.00.

2170 Schulliegenschaften:

Durch die geplante Sanierung der Fassade des Schulhauses steigen die Kosten im Bereich des Unterhaltes auf CHF 40'450.00 (Vorjahr: CHF 15'950.00).

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV:

Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt im 2021 lediglich um CHF 143.00.

5410 Familienzulagen:

Der Gemeindebeitrag an die Familienzulage senkt sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 1'542.00

5796 Regionaler Sozialdienst:

Der Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald ist im Verhältnis des Vorjahres.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:

Die Entschädigung an Kantone und Konkordate ist im 2021 um CHF 32'384.00 höher als im Vorjahr.

6150 Gemeindestrassen:

Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze per 01.01.2021 von CHF 20'000.00 auf neu CHF 35'000.00, werden Unterhalte im Bereich Strassen vermehrt der Erfolgsrechnung belastet, was zu einem Mehraufwand führt.

7410 Gewässerverbauungen:

Im 2021 sind im Bereich des Unterhalts Wasserbau weniger Arbeiten geplant als im 2020, wodurch sich auch der Beitrag des Kantons senkt.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Durch die schwierige Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im 2020 auf die Einkommenssteuer, wurde im Kalkulationstool des Kantons vorsorglich mit Mindereinnahmen in der Höhe von 1% gerechnet. Gegenüber dem Budget 2020 sinkt daher die Einnahme um CHF 43'636.00 bei der Einkommenssteuer. Bei der Vermögenssteuer wurde ein Minderertrag in der Höhe von CHF 15'445.00 budgetiert. Diejenigen der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sind in der Höhe des Vorjahres. Der Nettoertrag der Allgemeinen Gemeindesteuern liegt bei CHF 1'639'986.

9101 Sondersteuern:

Es wird mit Einnahmen im Verhältnis des Vorjahres gerechnet.

9102 Liegenschaftssteuern:

Durch die durchgeführte Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Bauten wird mit Mehreinnahmen von CHF 6'250.00 gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Einerseits zahlt die Gemeinde in den Lastenausgleich Neue Aufgabe; sie erhält aber auch Geld aus dem direkten Finanzausgleich an den Disparitätenabbau und Zuschüsse. Unter dem Strich sinken die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um netto CHF 28'921 gegenüber dem Vorjahr.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:

Die Gemeinde plant im 2021 den Verkauf der Parzelle 32 in Dürrenroth. Durch diesen Verkauf muss die gebildete Neubewertung per 01.01.2016 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und der Gewinn verbucht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag in der Erfolgsrechnung von CHF 333'220.00.

INVESTITIONSRECHNUNG**Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung**

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	703'000	703'000	1'412'000	1'412'000	545'138.15	545'138.15
0 Allgemeine Verwaltung	190'000		60'000			
Nettoausgaben		190'000		60'000		
2 Bildung			22'000			
Nettoausgaben				22'000		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	295'000		690'000	395'000	467'117.20	
Nettoausgaben		295'000		295'000		467'117.20
Umweltschutz und Raumordnung	167'000	51'000	215'000	30'000	51'558.55	26'462.40
Nettoausgaben		116'000		185'000		25'096.15
9 Finanzen und Steuern	51'000	652'000	425'000	987'000	26'462.40	518'675.75
Nettoeinnahmen	601'000		562'000		492'213.35	

Im Jahr 2021 sind die folgenden Investitionen geplant:

Projekt	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsliegenschaften	190'000	
Gemeindehaus Schulhausstrasse 15, Ersatz Heizung	60'000	
Erstellung Parkplätze Parzelle 50	130'000	
Gemeindestrassen	295'000	
OB-Einbau Gemeindegrenze Wolferdingen	150'000	
Sanierung Feldstrasse (Müslen bis Feld)	60'000	
Kommunalfahrzeug Pick-Up mit Salzstreuer	85'000	
Wasserversorgung	60'000	
Neue Photovoltaikanlage	60'000	
Abwasserentsorgung	107'000	51'000
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	47'000	
Investitionsbeiträge Kanton (Zustandsaufnahmen)		27'000
Erschliessung Sanierungsgebiet Horn	60'000	
Investitionsbeiträge Kanton		24'000
	652'000	51'000
Nettoinvestitionen		601'000
	652'000	652'000

Soweit die Investitionen durch das zuständige Organ noch nicht beschlossen sind, handelt es sich um die Absichtserklärung des Gemeinderates.

FINANZIERUNGSERGEBNIS

Selbstfinanzierung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'215	-227'082	23'070.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109'107	92'942	71'974.78
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	118'735	120'535	129'100.11
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-14'670	-20'345	-17'728.85
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	57'058	17'420	54'575.49
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-354'780	-1'500	-6'688.90
Selbstfinanzierung	-91'765	-18'030	254'302.90
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-601'000	-562'000	-492'213.35
Finanzierungsergebnis	-692'765	-580'030	-237'910.45
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

EIGENKAPITALNACHWEIS

Auswertungen (Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital)

	CHF	Veränderungsnachweis aus Budget		CHF
		(+/-) 2020	(+/-) 2021	
<i>Bestand bzw. voraussichtlicher Bestand 31.12.</i>	<i>2019</i>			<i>2021</i>
29 Eigenkapital per 1.1.2020	4'247	-128	-218	3'901
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	768	2	10	780
29000 SF Feuerwehr	29	8	1	38
29001 SF Wasserversorgung	344	9	3	356
29002 SF Abwasserentsorgung	355	2	5	362
29003 SF Abfall	40	-17	1	24
293 Vorfinanzierungen	1'511	90	84	1'685
29300.03 Liegenschaften Finanzvermögen, Werterhalt	157	8	8	173
29301 SF Wasserversorgung, Werterhalt	534	40	49	623
29302 SF Abwasserentsorgung, Werterhalt	739	37	36	812
29305 SF Feuerwehr, Wiederbeschaffung	81	5	-9	77
294 Reserven	190			190
29400 Finanzpolitische Reserve	190	0	0	190
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	389		-296	93
29600 Neubewertungsreserve FV	389	0	-335	54
29601 Schwankungsreserve		0	39	39
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	1'389	-220	-16	1'153

Rechnerisch nicht ganz korrekt, da auf 1'000 gerundet.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage von 1.89 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der Steueranlage von 1.25 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF -7'215

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF -16'203

SF Wasserversorgung

Ertragsüberschuss CHF 3'105

SF Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 5'253

SF Abfall

Ertragsüberschuss CHF 630

→ Das vollständige Budget kann über die Webseite www.duerrenroth.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 4	Überarbeitetes Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens
--------------	---

Das aktuelle Reglement zur Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen basiert noch auf der Rechnungslegung nach HRM1. Die im Reglement aufgeführten Kontonummern existieren in HRM2 nicht mehr.

Die Verwaltung hat ein neues Reglement aufgrund des Musterreglements des AGR erstellt. Materielle Änderungen wurden keine gemacht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorliegenden Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen.

Traktandum 5	Revision des Personalreglements und der Personalverordnung
--------------	---

Das Personalreglement und die Personalverordnung wurden letztmals im 2012 komplett überarbeitet. Wo eigenständige Regelungen fehlen, kommt das kantonale Personalrecht zum Tragen. So richtet sich die Entlohnung des Gemeindepersonals nach den Gehaltsklassentabellen des Kantons.

Der Kanton Bern hat im 2017 das Gehaltssystem vom linearen Gehaltsaufstieg auf den degressiven Gehaltsaufstieg geändert. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, sich dieser Änderung anzuschliessen, wodurch Anpassungen im Personalreglement nötig sind.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, das ganze Reglement an das Muster-Personalreglement des Kantons anzupassen. Verschiedene gemeindespezifische Regelungen wurden, soweit sie nicht zwingend ins Reglement gehören, in die Personalverordnung aufgenommen.

Die materiellen Änderungen befinden sich im Anhang I des **Personalreglements**:

- Anwendung der Gehaltsklassentabelle für den **degressiven** Gehaltsaufstieg (anstelle derjenigen für den linearen Gehaltsaufstieg)
- Aufnahme der Funktion «Bauverwalterin / Bauverwalter» und Zuweisung in die Gehaltsklasse 18.
- Ausweitung der Gehaltsklasseneinreihung für Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter auf die Gehaltsklassen 10 – 12 anstelle der alleinigen Gehaltsklasse 11.

Das Personalreglement wird von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Für die **Personalverordnung** ist der Gemeinderat zuständig. Sie wurde am 15. September 2020 beschlossen und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft wie das Personalreglement. Sie liegt Orientierungshalber bei den Auflageakten für das Personalreglement.

Wichtige Änderungen sind:

- Die Aufteilung der Prämien für die Unfallversicherung, die Taggeldversicherung und die Pensionskasse bleibt gleich. Sie wird jedoch in die Verordnung aufgenommen, damit der Gemeinderat auf allfällige Änderungen flexibler reagieren kann.
- Der Gemeinderat hat die genaue Anzahl von freien Tagen für private Ereignisse wie Hochzeit, Geburt von Kindern, Todesfall von engen und näheren Verwandten, etc. in einer Tabelle im Artikel 13 Absatz 4 festgehalten. Die kantonale Regelung, welche bis jetzt mangels eigener Vorschriften angewendet wurde, liess reichlich Anwendungsspielraum zu.
- Verschiedene Kompetenzen des Ratsbüros wurden neu an den gesamten Gemeinderat mit Antragsrecht des zuständigen Ressortvorstehers übertragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorliegenden Personalreglements der Einwohnergemeinde Dürrenroth.

Unser aktuelles Reglement für die Spezialfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben von HRM2. Die Revisoren haben dies anlässlich der Revision der Gemeinderechnung bemängelt. Es ist nicht mehr gestattet, Investitionen sofort vollständig abzuschreiben (Art. 5). Diese müssen linear nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zudem sieht das aktuelle Reglement vor, dass die Ertragsüberschüsse zwar in die Spezialfinanzierung eingelegt, jedoch die Aufwandüberschüsse nicht daraus entnommen werden (Art. 4 und 7). Dies widerspricht dem kantonalen Feuerwehrgesetz, nach welchem auch die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung zu entnehmen sind.

Der nicht mehr zulässige Artikel 5 wurde für das neue Reglement entfernt. Ebenso werden Artikel 4 und 7 weggelassen, weil deren Inhalt bereits im kantonalen Feuerwehrgesetz geregelt ist. Demnach enthält unser Reglement nur noch Bestimmungen für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth, was den neuen Titel ergibt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements wird dasjenige vom 11. Dezember 2006 aufgehoben.

Weitere Änderungen sind nicht vorgenommen worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorliegenden Reglements für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth.

Gemäss Art. 5 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und Art. 142 des kantonalen Baugesetzes ist auf Einzonungen eine Mehrwertabgabe von mindestens 20% zu erheben. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Arbeiten an der Revision der Ortsplanung auf Antrag der zuständigen Arbeitsgruppe verschiedene Modelle geprüft. Er entschied, bei Einzonungen den Mindestsatz von 20% zu übernehmen und auf eine Abgabe bei Um- und Aufzonungen zu verzichten.

Der Gemeinderat hat das kommunale Reglement zur Mehrwertabschöpfung am 10. April 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Ursprünglich war vorgesehen, das Reglement zusammen mit der überarbeiteten Ortsplanungsrevision beschliessen zu lassen.

Das Reglement bildet jedoch die Grundlage für die Verfügung der Mehrwertabgabe im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Die betroffenen Grundeigentümer werden bereits zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision über den geschätzten Mehrwert und die Berechnung des voraussichtlichen Mehrwertabgabebetrags informiert. Deshalb muss das Reglement vorgängig genehmigt und in Kraft gesetzt sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorliegenden Reglements über die Mehrwertabgabe.

Informationen

Familienergänzende Kinderbetreuung - Einführung Betreuungsgutschein-system

Die Gemeinde Dürrenroth führt per 1. Januar 2021 das Betreuungsgutscheinsystem zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Ab sofort können Sie Gesuche um Betreuungsgutscheine bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Bei der Ausgabe der Betreuungsgutscheine richtet sich die Gemeinde Dürrenroth nach den Empfehlungen des Kantons und gibt Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und für die Betreuung in einer Tagesfamilie auch für Schulkinder aus. Auf eine mengenmässige Kontingentierung der Betreuungsgutscheine wird verzichtet.

Die Betreuungsgutscheine können im ganzen Kanton eingelöst werden, sofern die entsprechende Kita bzw. Tagesfamilienorganisation beim Betreuungsgutscheinsystem mitmacht. Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können. Bei der Berechnung der Höhe des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.

Damit Sie von einem vergünstigten Kinderbetreuungsplatz profitieren können, müssen Sie einen Antrag stellen. Dies ist ab sofort möglich. Ihr Gesuch um Betreuungsgutscheine können Sie direkt online unter www.kibon.ch erfassen. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf die Informationsbroschüre, welche Sie auf unserer Homepage www.duerrenroth.ch unter Soziales / Betreuungsgutscheine finden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Kehrichtabfuhr: Einführung elektronisches Wiegesystem für Container

Durch die Neuanschaffung eines Kehrichtabfuhrfahrzeuges mit elektronischem Wiegesystem bei der Firma Alfred Flückiger AG, werden zukünftig die Gewichte mittels eines am Container installierten Transponders elektronisch abgelesen. Dadurch vereinfacht sich der Aufwand der Verrechnung durch die Verwaltung. Aus diesem Grund hat die Ver- und Entsorgungskommission an ihrer Sitzung entschieden, dass sämtliche Kehrichtcontainer mit einem solchen Transponder ausgestattet sein müssen. Sie wird für die fachgerechte Installation in nächster Zeit besorgt sein. Die Kosten pro Transponder in der Höhe von CHF 12.50 exkl. MWST werden den Eigentümern mit der ersten Halbjahresrechnung 2021 in Rechnung gestellt.

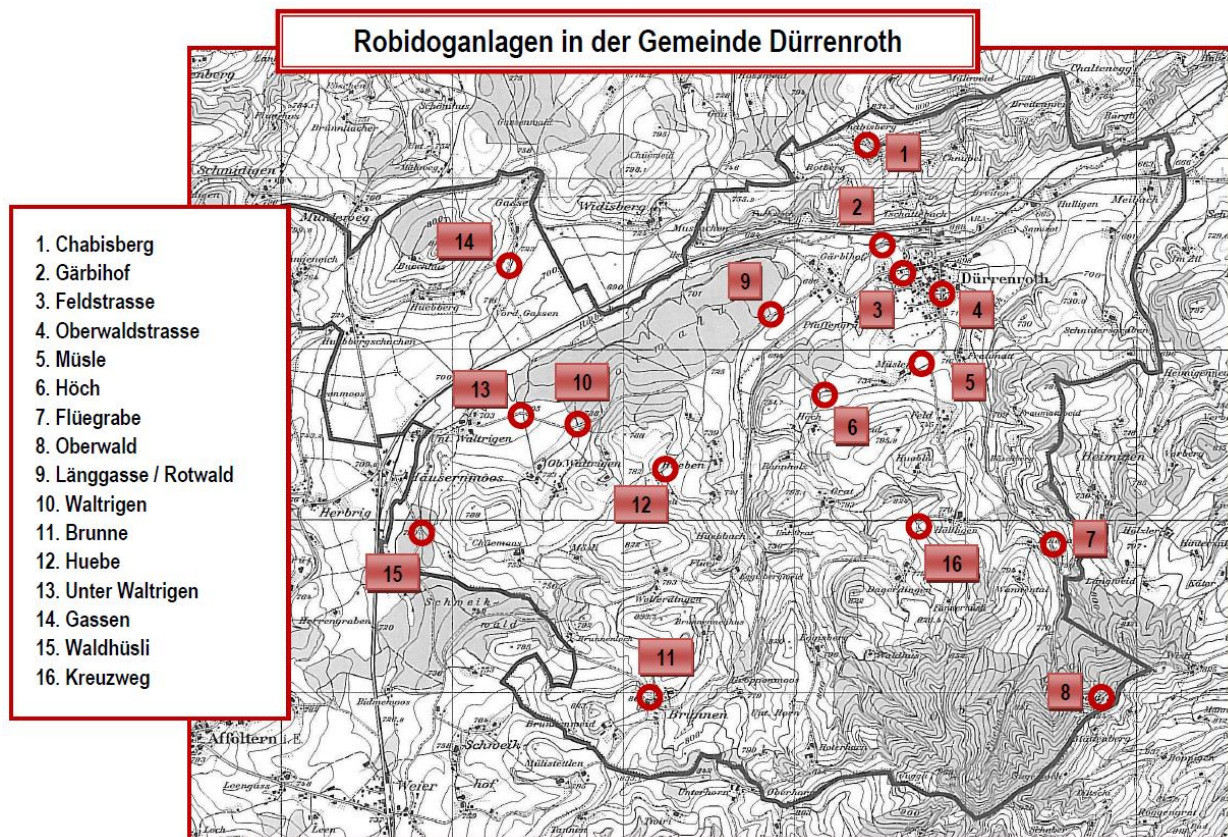
VER- UND ENTSORGUNGSKOMMISSION DÜRRENROTH

Hundetoiletten: Entsorgung von Hundekot

Die Beschwerden über liegengelassenen Hundekot haben in letzter Zeit massiv zugenommen.

Herumliegender Hundekot ist für spielende Kinder, spazierende Fussgänger und Grundstückbesitzer äusserst ärgerlich und störend. Ausserdem kann Hundekot für die Landwirtschaft gefährlich sein, wenn er Weideflächen verunreinigt. Sind im Hundekot Neospora-Parasiten (*Neospora caninum*) enthalten, bleiben diese lange an den Gräsern haften. Werden diese verunreinigten Gräser von den Kühen mitgefressen, kann dies zu Totgeburten und diversen Krankheiten führen.

Der Hundekot ist von den Hundehaltern mit den eigens für diesen Zweck vorgesehenen Säcken aufzunehmen und in den Behältern zu deponieren. In der Gemeinde Dürrenroth stehen an folgenden Standorten Robidogs dafür bereit:



Sollte in Ihrer Nähe kein Robidog vorhanden sein, gibt es auch die Möglichkeit, den Hundekot in einem öffentlichen Abfallcontainer, sofern der Vermerk Hundekot vorhanden ist, zu entsorgen.

Hundekotsäcke können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir bitten alle Hundebesitzer dafür Sorge zu tragen, dass der Hundekot fachgerecht entsorgt wird, und danken Ihnen für die Mithilfe.

**VER- UND ENTSORGUNGSKOMMISSION
DÜRRENROTH**



Energieberatung Emmental - Energiespartipp

Energiespartipp

Auf dem Weg zur Mobilitätswende

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über die Mobilität. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Mobilitätsverhalten, Umweltauswirkungen, Vergleich unterschiedlicher Optionen, neue Modelle sowie Alternativen und zum Schluss über die vorhandenen Kompensationsmöglichkeiten.

Energiebedarf und Einsparpotential

Mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs wird heute in der Schweiz im Verkehrssektor verbraucht. Insgesamt sind über sechs Millionen Motorfahrzeuge zugelassen und jedes Jahr werden es stetig mehr. Dabei werden die zurückgelegten Distanzen immer länger. Durchschnittlich benötigen wir für die tägliche Mobilität 90 Minuten und davon am meisten für Freizeitaktivitäten (45 Minuten). Wer das Velo als Fortbewegungsmittel benützt, ist besonders energieeffizient unterwegs. Im Vergleich zum Auto ist auch der öffentliche Verkehr sehr viel effizienter, indem er dreiviertel weniger Energie verbraucht. Auch diejenigen, die nicht auf ein Auto verzichten können, haben diverse Möglichkeiten den Treibstoffverbrauch zu senken. Zum Beispiel indem die Fahrweise optimiert, der korrekte Reifendruck eingestellt und auf unnötigen Ballast im Auto verzichtet wird. Neue Modelle wie Carsharing oder Home-Office entschärfen nicht nur die Staus auf den Strassen, sondern verringern ebenfalls den mobilitätsbedingten Energieverbrauch. Parallel dazu findet eine rasante Entwicklung der Technik von alternativen Antriebsmöglichkeiten statt, indem stetig preiswertere, bessere und effizientere Elektro-, Wasserstoff und Gas-Autos auf den Markt drängen.

Die physikalischen Grundsätze beim Auto

Ein Auto verbraucht grundsätzlich weniger Energie, wenn die Geschwindigkeit verringert und die Masse sowie der Luftwiderstand reduziert und der Gesamtwirkungsgrad erhöht wird. Beim Elektroauto sind die CO₂ Emissionen stark abhängig davon, welcher Strom Mix zur Ladung des Akkus eingesetzt wird. In der Schweiz haben wir aufgrund des hohen Anteils an Wasserkraftwerken (ca. zwei Drittel der erzeugten Energiemenge pro Jahr) einen relativ tiefen CO₂-Ausstoss pro kWh Strom. Zusätzlich können Besitzer einer Solaranlage, den günstigen eigenen Solarstrom ebenfalls zur Ladung des Elektroautos nutzen.

Elektromobilität als Schlüsseltechnologie

Elektrofahrzeuge sind eine Schlüsseltechnologie zur Erreichung einer nachhaltigeren Mobilität. Elektroantriebe sind sehr effizient und der Einsatz von Strom erlaubt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Auf den Schweizer Strassen sind mehr und mehr Elektrofahrzeuge unterwegs. Heute gibt es eine grosse Auswahl an Modellen, ob Kleinwagen, Familienvan oder Sportwagen. Die Schweiz hat eines der dichtesten öffentlichen Ladenetze für Elektroautos in Europa. Auf www.ich-tanke-strom.ch finden Sie eine ausführliche, schweizweite Übersicht der öffentlichen Ladestationen für Elektroautos. Dabei ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Die Schweizer sind Vielflieger

Jährlich legt in der Schweiz jede Person mit dem Flugzeug rund 9'000 km (ca. Zürich-Shanghai) zurück. Im Vergleich mit unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich fliegen wir Schweizer doppelt so viel und verursachen dabei eine entsprechend grössere Umweltbelastung. Der internationale Flugverkehr ist zurzeit in der Schweiz von der Kerosinsteuer, der Mehrwertsteuer- und auch der CO₂-Abgabe befreit.

CO₂-Kompensation pro und kontra

Um ohne Gewissensbisse zu reisen (meist zu fliegen), können die verursachten CO₂-Emissionen mit einer Spende kompensiert werden. In letzter Zeit kompensieren immer mehr Menschen und Unternehmungen freiwillig ihre CO₂-Emissionen. Ist dies nun ein echter Bewusstseinswandel oder doch eher eine Modeerscheinung?

Eine der führenden Organisationen für die Kompensation ist die Schweizer Stiftung my climate. Im Jahr 2018 wurden bereits mehr als eine Million Tonnen CO₂ kompensiert. Meist werden die Kompensationsmassnahmen nicht in der Schweiz, sondern im Ausland in Entwicklungs- und Schwellenländern umgesetzt.

Pro: Wer aus beruflichen oder privaten Gründen nicht aufs Fliegen verzichten kann oder will, hat mithilfe der Kompensation die Möglichkeit die Verantwortung für diesen Entscheid zu übernehmen und die Verursachte CO₂-Emission auszugleichen.

Kontra: Viel effizienter und sinnvoller ist es, die Emissionen im vornherein bereits zu vermeiden und auf unnötige Mobilität zu verzichten. Ebenfalls wird oft kritisiert, dass die Massnahmen fast ausschliesslich im Ausland umgesetzt werden und so über einen relativ günstigen Ablasshandel elegant die Verantwortung für das eigene Verhalten abgeschoben werden kann.

Tipp: Berechnen Sie den CO₂-Ausstoss und die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Fortbewegungsmittel selber mit folgendem Online-Rechner:

<https://www.energie-umwelt.ch/haus/oeffentlicher-verkehr-mobilitaet/mobility-impact>

Energieberatung Emmental

Lorraine 7

3400 Burgdorf

034 / 402 24 94

info@energieberatung-emmental.ch



Berner Gesundheit - Verhaltenssucht

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex...
Dreht sich bei Ihnen alles nur noch
um das Eine?

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

034 427 70 70

burgdorf@beges.ch

www.bernergesundheit.ch

Spitex Region Lueg – Interview mit FaGe-Lernender



Interview mit Melissa Schär FAGE in Ausbildung bei der Spitex Region Lueg

Wie kamst du zu deinem Traumberuf Fachfrau Gesundheit und wer oder was hat dich bei der Berufswahl beeinflusst?

Von der Schule aus konnten wir eine Schnupperwoche absolvieren. Ich habe mich entschieden, in die Spitex Region Lueg schnuppern zu gehen. Bereits nach dem zweiten Tag war für mich klar, dass ich etwas in diese Richtung machen möchte. Ich konnte auch in anderen Betrieben den Beruf der Fachfrau Gesundheit kennenlernen. Weil es mir in der Spitex am besten gefallen hat, habe ich mich da beworben.

Was gibst du einer zukünftigen Fachfrau Gesundheit für Wünsche mit auf die Ausbildung bei der Spitex Lueg?

Gutes Gelingen und viel Freude am Beruf :)

Was ist für dich der Mehrwert einer Ausbildung bei der Spitex anstelle in einem Wohnheim oder in einem Spital?

Für mich ist es ein klarer Vorteil, dass ich alleine unterwegs sein kann und somit in meinen Augen eine grössere Verantwortung übernehmen darf.

Was mir besonders gefällt ist, dass die Arbeit sehr vielfältig und abwechslungsreich ist.

Welche Stärke konntest du während der Ausbildung besonders nutzen?

Kommunikationsfähigkeit ist eine Stärke von mir, die ich gut nutzen kann im Umgang mit den Klienten, aber auch im Team.

Würdest du wieder die Ausbildung bei der Spitex Region Lueg machen – und warum?

Ja, ich würde sofort wieder eine Lehre bei der Spitex Region Lueg machen. Einer der Hauptgründe ist die geniale Betreuung der Berufsbildnerinnen, die immer Zeit und ein offenes Ohr für mich haben. Auch schätze ich die wöchentlichen Lernbegleitungen und der gute Umgang im Team sehr.

Was sind deine nächsten Pläne?

Ich möchte meine Ausbildung erfolgreich abschliessen. Was ich danach mache, weiss ich noch nicht genau.

Wie wichtig ist aus deiner Sicht die Spitex in der Gesellschaft?

Meiner Meinung nach sehr wichtig, denn ich erlebe tagtäglich eine grosse Dankbarkeit von Menschen, die durch die Unterstützung der Spitex zu Hause sein können.

Vieles wird heute automatisiert und durch Computer und Maschinen / Roboter übernommen. Kannst du dir vorstellen, dass auch die Pflege zukünftig von Robotern übernommen werden könnte?

Grundsätzlich nein, jedoch sind Computer als Hilfsmittel in der Pflege nicht mehr weg zu denken. Ich denke, dass sie eine wertvolle Hilfe sind, die Pflege aber nicht komplett übernehmen können.

Wenn du eine eigene Spitex hättest, was würdest du anders tun?

Wenn ich eine eigene Spitex hätte, würde ich meinen Mitarbeitern eine Woche mehr Ferien geben, denn ich finde die Arbeit von Pflegenden kann körperlich wie auch psychisch eine Belastung sein.

Was denken die Klienten über die Spitex?

Bestimmt würde jeder Klient auf diese Frage eine individuelle Antwort geben. Doch viele äussern Dankbarkeit, da die Spitex ihnen ihr "Daheim sein" ermöglicht.

Erzähle von einem besonderen Erlebnis bei den Klienten das dir noch lange in Erinnerung bleibt

Meine Berufsbildnerin und ich haben einmal eine leblose Klientin aufgefunden. Dies ist ein Erlebnis, das mir noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Was spornt dich täglich an, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren?

Meiner Meinung nach ist die Ausbildung als FaGe eine sinnvolle Ausbildung, denn sie bietet Grundlage für allerlei Weiterbildungen und auch im Privaten kann ich Gelerntes umsetzen und anwenden.

SPITEX Region Lueg

Rüegsaustrasse 8 • 3415 Hasle-Rüegsau

034 460 50 00 • info@spitexlueg.ch • www.spitexlueg.ch



Regionalkonferenz Emmental: Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist seit 2008 ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen – wie beispielsweise auch das Projekt „Perlenkette Emme“. Das Projekt reiht bestehende und neue Angebote aneinander, vernetzt sie und lädt dazu ein, entlang der Emme immer neue Entdeckungen zu machen. Diese Inwertsetzung bietet attraktive Erlebnisse und zusätzliche Anreize, damit Erholungssuchende ihren Aufenthalt im Emmental verlängern und die Wertschöpfung in der Region bleibt.



Bilder Perlenkette Emme

Haben auch Sie ein unterstützungswürdiges Projekt im Bereich Tourismus, Industrie oder innovative regionale Angebote? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen und Projektbeispiele finden Sie auf unserer Webseite www.region-emental.ch/regionalpolitik

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emental.ch



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr



Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung